

Verantwortliche Redakteure.
 Für den politischen Theil:
 C. Tonkne,
 für Feuilleton und Vermischtes:
 J. Steinbach,
 für den übrigen redakt. Theil:
 J. Hirschfeld,
 sämtlich in Posen.
 Verantwortlich für den Inseratentheil:
 J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 95

Die "Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zweit Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung vom 6. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Das Haus setzt die zweite Berathung des Wildschadengesetzes fort bei § 5, welcher nach der Kommissionssättigung den Wildschadensatzpflichtigen ihrerseits wieder, wenn der Wildschaden nicht durch Wild entstanden ist, das in dem geschädigten Bezirke nicht seinen ständigen Aufenthalt hat, einen Schadenersatzanspruch an denjenigen zu prüfen, aus dessen Wildstand das Wild ausgetreten ist.

Zugleich hiermit wird § 9 zur Debatte gestellt, nach welchem entsprechend die Jagdberechtigten der Standortbezirke für Wildschaden auf nächstbelegenen Grundstücken durch aus ihrem Jagdrevier ausgetretenes Wild haftbar sind, wenn sie der Aufforderung zur Herabminderung der schädigenden Wildgattung nicht genügend entsprochen haben.

Ein Antrag Fr. v. Dobeneck (konf.) will die in § 5 statuirte Ersatzpflicht auf Wildschaden durch Schwarz-, Roth- und Damwild bekränzen.

Ein Antrag Fr. v. d. Reck (konf.) will an Stelle obiger Bestimmungen über sekundäre Erbschaftsrecht nur Jagdberechtigte von Standortbezirken für Schwarz-, Roth- und Damwild, falls diese nicht genügende Abminderung des schädigenden Wildes vorgenommen, für allen durch Austreten des Wildes aus ihrem Jagdrevier entstandenen Schaden ersatzpflichtig machen.

Abg. Fr. v. Dobeneck (konf.) bezeichnet den § 5 nach Annahme des Antrages Berling für unausführbar, ja er führte zu Ungerechtigkeiten gegenüber dem Waldbesitzer zu Gunsten des Jagdpächters. Der Waldbesitzer werde haftbar für eine Sache, an der er keine Schuld hat. Außerdem werde der Umstand, daß große Waldkomplexe oft in den Händen vieler Besitzer sind, zu vielen Prozessen führen; die Rehe besonders wechseln oft. Durch die Annahme des § 5 in der Kommissionssättigung werde das Gesetz unannehmbar. Der Antrag v. d. Reck bedeute dagegen eine Verbesserung, weil er eine Erbschaftsrecht des Waldbesitzers nur in dem Falle ausspricht, wenn dieser wirklich die Schuld trifft.

Abg. Brandenburg (ctr.) vertheidigte die Kommissionssättigung, weil die Bestimmungen derselben sich aus dem gemeinen Recht ableiten; derselbe sei die Quintessenz des Entwurfes, hier liege der Haie im Pfeffer. (Heiterkeit.) Es sei eine Forderung der Billigkeit, daß derjenige, der das Wild als Standbild in seinem Forst habe und es deswegen abziehen könne, auch haftbar wird für etwaigen Schaden. Von besonderer Bedeutung sei dieser Paragraph in Bezug auf den, für den das Recht der Billigkeit, des noblesse oblige, keine Geltung habe, also für den Fiskus (Heiterkeit), und dem deswegen eine gesetzliche Pflicht auferlegt werden müsse. Der Antrag v. d. Reck enthalte einen indirekten Widerstand gegen den Schadenersatz, da er einen zwingbaren Klageanspruch nicht gewähre.

Abg. von Kröcher (konf.) giebt zu, daß Härten für den kleinen Mann bei dem jetzigen Zustande vorhanden seien, und daß er deswegen für die §§ 1—4 stimmen werde. Die Frage sei keine Parteifrage, was ja die geistige Abstimmung gezeigt habe. Eine rühmliche Ausnahme mache die freisinnige Partei, die allein, abgesehen von den Polen, geschlossen gestimmt habe. Es habe ihn das insofern gewundert, als ja Herr Langerhans, der außer einem tüchtigen Mitgliede der freisinnigen Partei auch ein tüchtiger Jäger sei, dafür gestimmt habe. (Heiterkeit.) Redner erklärt sich aber gegen den § 5 aus prinzipiellen Gründen. Habe der Nachbar des Forstgrundstückes das Recht, das Wild zu schießen, so könne er doch nicht noch Schadenersatz verlangen. Zu welchen Prozessen werde das führen, zumal man ja nicht einmal eine Schaffspur von einer Rehspur unterscheiden könne? (Heiterkeit und Gelächter.)

Abg. v. Schalscha beantragt, in den Antrag v. d. Reck die Fasanen und Rehe einzufügen.

Abg. Dasbach (ctr.) erklärt sich für den § 5, gerade aus dem Grunde, weil er für den Fiskus von besonderer Bedeutung ist. Man dürfe den Schadenersatz nicht der Diskretion der Behörden anheimgeben; hier müsse eine gesetzliche Regelung stattfinden.

Abg. Graf Strachwitz (ctr.) spricht sich ebenfalls für § 5 aus, der erst den § 2 möglich mache. Schwierigkeiten werde ja die Durchführung machen, aber diese würden gemildert durch den Antrag v. d. Reck, freilich nur, wenn die Rehe ausgeschlossen werden.

Abg. Francke (natl.) sieht aus den Ausführungen mancher Vorredner, daß es eine Reihe von Mitgliedern giebt, die die Struktur des Gesetzes noch gar nicht verstehen (Heiterkeit und Gelächter). Redner leitet die Berechtigung des § 5 aus der bisherigen Geschichte der Wildschadenfrage her. Die Regresspflicht der Waldbesitzer, in deren Waldbezirken das Wild sich aufhalte, sei überall anerkannt. Einige Großgrundbesitzer, namentlich in Schleiden, pflegen in durchaus nobler Weise den durch Austreten des Wildes entstehenden nachbarlichen Schaden zu erzeigen. Der Fiskus dagegen leiste nur den Schadenersatz, wo ein rechtlicher Anspruch bestehen, und dieser solle durch den Paragraphen geschaffen werden. Das werde namentlich für die großen fästlichen Walder Westfalen seine Wirkung ausüben. In Hannover sei das seit 42 Jahren geltendes Recht und habe sich durchaus bewährt. Der Antrag v. d. Reck und v. Schalscha sei unannehmbar, da hier der nachbarliche Regress abhängig gemacht werde von Vorbedingungen, die sich oft gar nicht erfüllen lassen. Der § 5 müsse mit Ablehnung aller Amendements angenommen werden, er sei der Kern des Gesetzes, ohne ihn habe es gar keinen Wert.

Abg. Dr. Ritter (frf.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Dasbach über eine Parteilichkeit der Landräthe bei Feststellung der Regresspflicht. Der § 5 sei ganz unlogisch und widerspreche der Gerechtigkeit, denn er wolle diejenigen bestrafen, welche ihr Wild wegen der Schönheit nicht abschießen dürften, und wolle die Nachbarn entschädigen, welche als Jagdpächter Nutzen von dem

Wilde hätten. Der Paragraph mache das Gesetz zu einem Ausnahmegesetz gegen den Grundbesitz.

Abg. Conrad-Pless steht in dem § 5 die einzige Handhabe, den Fiskus und die Magnaten, die nicht so anständig seien, freiwillig Schadenersatz zu leisten, dazu zu zwingen.

Abg. v. d. Reck (wild.) empfiehlt seinen Antrag, der zu großen Härten gegen die Waldbesitzer vermeide, und doch gegen alle Theile gerecht sei.

Nachdem Abg. Dr. Ennecerus (natl.) sich gegen den Antrag v. d. Reck erklärt, wird sowohl der Antrag Fr. v. d. Reck wie auch der Antrag v. Dobeneck mit 148 gegen 139 St. abgelehnt. — Darauf werden die §§ 5 und 9 in der Kommissionssättigung angenommen, ebenso § 6, der bestimmt, daß ein Entschädigungsanspruch bei der zuständigen Ortspolizeibehörde anzumelden ist, unter Ablehnung eines Antrages Rintelen, an deren Stelle den "Gemeindenvorsteher" zu setzen.

Zu § 7 (Abschlußrecht auch für die Schönzeit von Roth- und Damwild bei erheblicher Beschädigung der Grundstücke) wird ein freisinniger Antrag, der auch für Schwarz- und Elchwild, Rehe und Fasanen dies Abschlußrecht aussprechen will, abgelehnt.

§ 11 spricht für das Halten von Schwarzwild die Eingatterungspflicht aus, während nach § 12 wilde Kaninchen dem freien Thierfange unterliegen.

Ein Antrag Berling u. Gen. (ctr.) will an Stelle der Eingatterung für Schwarzwild die Zulassung des freien Thierfangs für dasselbe.

Abg. Dr. Ritter (ctr.) betont die Notwendigkeit solcher Bestimmung mit Rücksicht auf den großen Schaden, den das Schwarzwild anrichtet. Eine Einfriedigung genüge nicht.

Abg. Fr. v. Eckardstein (frf.) bestreitet die besondere Schädlichkeit des Schwarzwildes, weshalb auch nicht einmal eine Einfriedigung gerechtfertigt sei. Der Hirsch sei viel schädlicher, während das Schwarzwild die Kultur des Waldes fördere.

Abg. Dr. Ritter erwidert dem Abg. v. Eckardstein, daß, wenn die Schweine die Waldfultur so sehr förderten, man doch dem kleinen Mann erlauben soll, sein Schwein in den Wald zu treiben. (Heiterkeit.)

Schließlich werden die Kommissionsschlüsse angenommen und der Antrag Berling abgelehnt.

§ 14 wird mit einem Zusatz des Abg. Strutz ohne Debatte angenommen. Danach kann der Jagdpächter, sofern das gegenwärtige Gesetz ihm größere als die bisherigen Verpflichtungen auferlegt, den Pachtvertrag innerhalb drei Monaten nach Verkündung dieses Gesetzes zu fundigen, daß das Pachtverhältnis mit Ablauf des laufenden Pachtjahres zu Ende geht.

Eine Resolution der Kommission auf Vorlegung einer Novelle zum Jagdpolizeigesetz spätestens bei Beginn der nächsten Session wird ohne Debatte angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Stat der Justizverwaltung, Landwirtschaft, Forsten, Lotterie, Seehandlung).

Schluß 3 Uhr.

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

59. Sitzung vom 6. Februar, 1 Uhr.

Die Berathung des Staats des Auswärtigen Amtes und zwar des Titels "für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen in Ostafrika" in Verbindung mit der Vorlage über die Kaiserliche Schutztruppe für Ostafrika wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Windthorst (ctr.) auf der Tribüne schwer verständlich: Ich will nur kurz die Stellung der Mehrzahl meiner Freunde, zu der auch ich gehöre, präzisieren. Man kann sich ja nur sehr schwer zu einer Bewilligung entschließen, wenn man die Summe der bisher bewilligten Gelder in Betracht zieht und die Ungewissheit der zukünftigen Entwicklung. Wenn die Sache noch nicht so weit gediehen wäre, wie sie es tatsächlich ist, so würde ich mich vielleicht auch besinnen. Aber wie die Sachen stehen, müssen wir eben bewilligen, bis sie zum Abschluß gebracht ist. Das hätte ich auch von Herrn Richter erwartet, aber anstatt dessen hat er einfach entschieden "Nein" gefragt. Wenn sein Votum entscheidend wäre, so würde er sich vielleicht noch bedenken. Wir haben die Kolonialpolitik in Ostafrika zunächst begrüßt mit Rücksicht auf die Unterdrückung des Sklavenhandels, und wir stehen noch heute auf dem Boden unserer Resolution, welche ja vom Reichstag angenommen worden ist, von der aber die Reichsregierung sich wesentlich entfernt hat. Der Reichskanzler hat uns eine volle Sicherheit für die Zukunft Ostafrikas nicht gegeben. Um so mehr ist es geboten, sich auf das zu beschränken, was man hat, wie überhaupt die Kolonialpolitik einzuschränken.

Das ist auch schon nötig zur Vermeidung von Verwicklungen mit dem Auslande. Denn Deutschland ist nicht reich genug, um ein Heer zu unterhalten, das genügend ist, eine absolute Sicherheit zu gewährleisten, und zugleich eine ausreichende Flotte, um große Kolonien gegen Angriffe des Auslandes zu halten. Darum muß die Freundschaft Englands für uns von besonderem Werthe sein, und wir können die Aufgabe der Insel Zanzibar schon um dieser Freundschaft willen leicht verschmerzen. Nur ein konstitutionelles Bedenken kann ich bezüglich des Vertrages mit England nicht unterdrücken, nämlich daß die Genehmigung des Reichstages dazu nicht eingeholt worden ist, die doch sonst für jeden Tarifvertrag erforderlich ist. Die Verfassung hat da eine Lücke, die ausgefüllt werden muß, weil es nicht angebracht erscheint, ohne Zustimmung des Reichstages so wesentliche Verträge abzuschließen.

Noch ein zweiter Punkt erregt mir Bedenken, nämlich ob durch den deutsch-englischen Vertrag nicht die Bestimmungen der Kongoakte zum Theil unwirksam werden. Nach meiner Rechtsauffassung müßten dieselben auch in dem ostafrikanischen Schutzgebiet ungeschwächt vorbestehen. Zu meiner Beruhigung möchte ich aber auch von der Regierung hören, ob sie gleichfalls diese Ansicht vertreibt.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Hölsch, Hofstet., Gr. Gerber & Breiteteit, Ecke Otto-Nieckhof, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in Gnesen bei J. Chrapski, in Wieseritz bei J. Miltus, in Wreschen bei J. Jodolk u. b. d. Inserat-Annahmestellen von G. L. Danke & Co., Hasenbeck & Vogler, Adolf Rose und "Invalidendank".

Inserate, die schädigende Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagauflage 25 Pf., an den genutzten Stelle entsprechend höher, werden in der Erprobition für die Mittagauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenauflage bis 5 Uhr Nachtm. angenommen.

1891

Sonnabend, 7. Februar.

Besonders wertvoll ist uns die Bestimmung der Kongoakte über freie Religionsübung.

Die Kolonialregierung nimmt in Bezug auf die Verwaltung von Ostafrika jetzt eine ganz andere Stellung ein als früher. Während es sich früher nur um den Schutz deutscher Interessen handelte, will das Reich jetzt die Verwaltung selbst in die Hand nehmen. Der Herr Reichskanzler schien mir selbst von diesem neuen Prinzip nicht sehr erbaut zu sein, da er sagte, daß er nur durch die Verhältnisse dazu gezwungen sei. Ich hoffe wenigstens, daß es ihm gelingen wird, es allmählich dahin zu bringen, daß die Kosten dieser Verwaltung aus den Einnahmen der Kolonie selbst gedeckt werden, und daß die Hoffnungen auf Weiterentwicklung der Kolonie sich erfüllen werden.

Reichskanzler v. Caprivi: Auf die Anfrage des Herrn Abg. Windthorst über die Kongoakte habe ich zu antworten, daß die Regierung den Bestimmungen der Kongoakte nicht blos in Bezug auf die Gebiete, auf welche diese sich erstreckt, folge gegeben hat, sondern, soweit Anlaß vorlag, nach den Grundsätzen derselben auch da verfährt, wo die Kongoakte keine Gültigkeit hat. (Beifall.)

Abg. v. Hellendorff (konf.): Den deutsch-englischen Vertrag haben gerade diejenigen Parteien bekämpft, welche Anhänger der Kolonialpolitik sind. Ich halte diesen Vertrag für einen nothwendigen Schritt zur Förderung unserer Verhältnisse in Ostafrika. Die Politik, welche die Regierung in Bezug auf die Kolonien verfolgt, ist eine wirtschaftlich gesunde, ebenso wie ihre innere Politik. Freilich hat diejenige Partei, welche das laisser faire predigt, kein Verständnis dafür. Herr Bamberger müßte doch wissen, daß gerade die Maßnahmen der Regierung den Handel befördern. Herr Richter liebt es, von Privilegien der ostafrikanischen Gesellschaft zu sprechen. Ledermann aber ist es bekannt, daß die ostafrikanische Gesellschaft sich nicht von der Hoffnung auf Gewinn getragen konstituiert hat. Ebensowie wie bei den Getreidezölle, glaube ich mit Herrn Mürbach, daß der Schutz des Staates für Ostafrika einen wirklichen Werth hat, und daß dieselbe wachsende Majorität, wie in Bollfragen, auch auf diesem Gebiete vorhanden sein wird.

Man ist geneigt, den bisherigen Gewinn zu gering zu veranschlagen. Für die kurze Zeit sind die Erfolge kolossal. Es ist uns ein wertvolles Gebiet gesichert, und wir leben in Frieden mit allen anderen Ländern. Die Rede des Reichskanzlers muß uns bestimmen, volles Vertrauen zu dem ruhigen Fortgang der Arbeit zu haben. Die Nation steht hinter der Regierung. Es ist jetzt ein gewisser Pessimismus herrschend seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck. Aber Pessimismus ist nicht am Platze; wir bedürfen des Vertrauens in unserer Regierung in einer Zeit, wo wir so große soziale Aufgaben haben. (Beifall rechts.)

Abg. v. Cuny (nl.): Auch nach meiner Überzeugung genießen wir jetzt die Zeit ersten Arbeit, und wir sollten daher alle Rücksicht auf die Vergangenheit lassen. Ich enthalte mich daher jeder nachträglichen Kritik über das deutsch-englische Abkommen, so weit ich nicht durch die Angriffe, die Herr Richter ohne jede Verlassung aus der Vergangenheit gegen uns richtete, dazu genötigt bin. Er wollte damit nur ein Lachen bei seinen Trabanten verdienen. (Zwischenruf links; Bizepräsident Graf v. Ballerstrem ersucht, den Redner nicht zu unterbrechen.) — Abg. Richter: Unparlamentarischer Ausdruck! — Bizepräsident Graf Ballerstrem: Darüber hat der Präsident allein zu entscheiden. Ich kann allerdings dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes den Vorwurf nicht ersparen, daß er den Schutz der deutschen Interessen mehr als mir lieb ist England übertragen hat. Es hat in weiten Kreisen recht peinlich berührt, als er fürzlich in Bezug auf den Schutz der deutschen Interessen in Chile ausführte, daß England angegangen sei, um mit seinen zahlreichen Schiffen auch deutsches Eigentum mit zu beschützen. Wir meinen, daß deutsche Interessen und deutsches Eigentum durch Deutsche geschützt werden können. Wir schätzen den Werth der englischen Freundschaft. Dieselbe wird aber nur dann zuverlässig sein, wenn die Engländer sich bewußt sind, daß auch die Freundschaft Deutschlands für sie von Werth ist; und wenn wir bei Gelegenheit das Recht unserer Reichsangehörigen auch England gegenüber zu betonen nicht lassen, so wird das erst recht ein festes Mittel unserer Freundschaft mit England sein. Gerade dieser Gesichtspunkt hat vor 2 Jahren mich und meine Freunde veranlaßt, gegen Angriffe Englands in das Recht deutscher Staatsangehöriger zu protestieren. Das bezog sich nicht allein auf Dr. Peters. In der damals angenommenen Resolution wurde allgemein Verwahrung eingelegt gegen die Verlegung deutscher Interessen in Afrika. Unbegründet war jene Resolution nicht. Ich erinnere nur, daß damals auch in Bezug gezogen war das Vorgehen der Royal Niger Company gegen einen Deutschen in Westafrika. Wenn ich auch das deutsch-englische Abkommen nicht kritisieren will, weil ich hoffe, daß die deutschen Interessen dabei genügend gewahrt worden sind, so hätte man doch vielleicht einen für die deutschen Interessen schonenderen Weg einzuschlagen können. Hoffentlich wird bei weiteren Verhandlungen mit England das deutsche Interesse stets genügend geschont werden.

In jener Versammlung haben wir nur berechtigte deutsche Interessen vertreten. Da hat Herr Richter Hohn und Spott, während er, wo seine Partei ein Recht vertritt, das ganz natürlich findet. Wir haben dagegen protestiert, daß einem deutschen Reichsangehörigen durch die Engländer der Eintritt in das deutsche Gebiet in Afrika verboten wurde. Wenn die Engländer einen der Söhne so in Schutz genommen hätten, so würde Herr Richter sich dafür sehr ins Zeug gelegt haben. Im Gegensatz zu ihm hat Herr Dr. Bamberger die Verdienste des Herrn Peters anerkannt, und ich kann ihm für die verhältnisvolle Art, in der er sprach, nur meinen Dank aussprechen. Herr Richter kann aber auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, andere Parteien und Gemüther zu verleben in einer Art und Weise, wie der Gang der bisherigen Debatte es nicht im Geringsten nothwendig gemacht hat. (Lachen links.) Für Herrn Richter ist die Unbildung charakteristisch, welche er wie kein Anderer hier und außerhalb des Hauses entdeckt gegen die Ansichten und Handlungen sämtlicher übrigen Parteien. Obne Recht hat er die Gefüle Anderer in frivoler Weise verletzt. Bizepräsident Graf Ballerstrem ruft den Redner wegen des letzteren Ausdrudes zur Ordnung und erklärt auch die vorige Neuherzung des Redners, in welcher derselbe Mit-

glieder des Hauses als Trabanten des Abg. Richter bezeichnete, als parlamentarisch unzulässig.) Herr Richter suchte auch jetzt wieder den verehrten Reichskanzler, den Fürsten Bismarck, lächerlich zu machen und zu verhöhnen, indem er sagte, nach Ablauf des Trauerjahres würden die Gefühle der Verehrung für den Fürsten Bismarck verschwinden. (Abg. Richter: Kein Wort davon habe ich gesagt. — Vizepräsident Graf Wallersteine rief den Abg. Richter wegen wiederholter Zwischenrufe zur Ordnung.) Die Verehrung für den Gründer des Deutschen Reiches wird fortleben, und es wäre eine Schande für das deutsche Volk, wenn diese Verehrung ersterben würde.

Die Biffern, die Herr Döchelhäuser gestern angab für den Export nach Ostafrika, sind nicht die Biffern des Gesamtexports nach Ostafrika, sondern nach dem gesammten deutschen ostafrikanischen Gebiet. Ferner ist die Behauptung von Herrn Richter, daß die ostafrikanische Gesellschaft keine Gegenleistung dem Staate erwiesen hat, nicht richtig. Denn der Vertrag vom November ist eine wertvolle Gabe für das Reich; da ist Leistung und Gegenleistung. Es ist auch nicht wahr, daß die ostafrikanische Gesellschaft ein Monopolrecht hat. Es wird Schutz jeder Gesellschaft und jedem, der sich dort ansiedeln will, gewährt. Herr Windthorst will die Kolonialpolitik nur mit Rücksicht auf den Sklavenhandel. Aber wollen wir den Sklavenhandel auf die Dauer unterdrücken, so müssen wir die Karawanenstraßen beherrschen und dazu bedarf es der Stationen und der Schutztruppe. Es ist ja selbstverständlich, daß im Anfang mancher Mitzug gemacht worden ist, aber solche Mitzugreise finden wir in der Kolonialgeschichte aller Nationen, die noch mehr Lebendigkeit haben bezahlen müssen als wir. Bis jetzt hat noch jede große Nation Kolonien geschaffen, und was andere Nationen haben können, warum soll es Deutschland entbehren? (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Reichstagsangl. v. Caprivi: Der Abg. v. Cuny hat seine Entzürftung über verschiedene Dinge fund gegeben. Gleich zuerst hat er gemeint, daß, wenn auch England in der Lage ist, uns etwas zu gewähren, wir doch auch in der Lage sind, England Gegendenste zu erweisen. Der Abgeordnete hat einen Ton angeschlagen, der beim Abschluß des deutsch-englischen Abkommens vielfach durch die Presse ging, und der in einer absteigenden Linie zuletzt in der Behauptung gipfelte, die deutsche Regierung habe unrecht gethan, englische Karten dem Abkommen zu Grunde zu legen. (Heiterkeit.) Man hätte mit demselben Recht verlangen können, daß wir statt des Längengrades von Greenwich denjenigen von Köln zu Grunde legen. (Heiterkeit.) Ich bin mir nicht bewußt, daß die gegenwärtige Regierung zu einem solchen Urteil betreffs des Verhaltens England gegenüber Anlaß gegeben hat, wie es Herr v. Cuny ausgesprochen hat. Wenn aber aus dieser seiner Ansicht heraus er noch weiter den Schluss zieht, die Schwäche der Regierung trage die Schuld, daß nicht rechtzeitig deutsche Schiffe nach Chile geschickt worden seien, so darf ich mich darauf beziehen, daß deutsche Schiffe nicht zahlreich genug im Auslande stationirt sind, um rechtzeitig da zu sein, wo deutsche Interessen in Frage kommen. Hätten wir aber deutsche Schiffe nach Chile kommen lassen wollen, so hätten wir sie von den Stationen der Südsee, von Samoa oder Neu-Guinea herkommen lassen müssen, und auch da haben wir noch wenig Schiffe, und ich habe außerdem die Vermuthung, daß, wenn die deutschen Kriegsschiffe angekommen wären, die Sache in Chile schon zu Ende gewesen wäre. (Heiterkeit.) In solchen Fällen wendet man sich an andere Nationen. Wir haben uns an England gewandt, und ich bin mir nicht bewußt, daß wir ein Unrecht damit gethan haben.

Wenn uns dann weiter vorgeworfen ist, daß in Witu die Interessen von Deutschen verletzt worden sind dadurch, daß Leben und Eigentum Deutscher zerstört worden ist, so war ja die Expedition zum zweiten Mal aus lauter rechtmäßigen Männern, ausgenommen Herrn Küntzel. Das war ein Mann, der nach Amerika gegangen, von da zurückgeföhrt war, der von den deutschen Gerichten mit zwei Monaten Gefängnis bestraft war, der zur französischen Fremdenlegion gegangen, dort desertiert war, und sowohl bei den Deutschen wie bei dem Sultan von Zanzibar einen sehr schlechten Ruf hatte. Wie es nun gekommen ist, daß er im Stande war, rechtmäßige Deutsche unter seine Fahne zu sammeln, weiß ich nicht. Nun kommt dieser Herr ans Land, hat eine Holzsägemaschine, von der mir im höchsten Grade zweifelhaft ist, ob sie ihm gehörte (Heiterkeit) und fängt an, Holz zu sägen. Er wurde verurteilt und stellt sich nun auf den Markt und braucht einen Ausdruck gegen den Sultan und die Verwaltung, den ich hier zu wiederholen anstende. Darauf kommt es zum Aufruhr, und nicht bloß er, sondern auch die Deutschen bilden Leben und Eigentum ein. Solche Vorfälle sind peinlich, wenn man darauf einer anderen Regierung gegenüber Schritte begründen soll. Vorwürfe sind hier um so weniger gerechtfertigt, als die Regierung alles gethan hat, was sie thun konnte, und sie noch fortfährt, die Entschädigungsansprüche der Geschädigten zur Geltung zu bringen. Wenn Abg. von Cuny wünschen sollte, privat in den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen orientiert zu werden, so wird der Staatssekretär des Außenministeriums gerne Auskunft geben. Will er es aber hier in der Öffentlichkeit, so werden die Interessen der Geschädigten dadurch noch mehr geschädigt, als sie es ohnehin sind. (Hörer, hört! links.)

Nun soll auch die Regierung nicht alles gethan haben, was im Interesse des Herrn Peters nötig gewesen wäre. Am 28. März 1889, ehe die gegenwärtige Regierung ihr Amt antrat, ist an den Botschafter Grafen Hatzfeldt in London telegraphirt worden: „Exzellenz sind ermächtigt, gelegentlich zu wiederholen, daß die Expedition des Peters das Reich nichts angeht, und er und seine Begleiter für uns nur Privatreisende sind, bei denen wir uns von keiner Förderung fernhalten. Der Reichskanzler wird es natürlich finden, daß England den Durchmarsch veragt.“ — Vielleicht hat Herr v. Cuny die Güte, anzuerkennen, daß die jetzige Regierung nicht im Stande ist, die Ansprüche anders zu vertreten, als sie es gethan hat. (Beifall.)

Abg. Dr. Barth (dfr.): Herr v. Cuny hat durch seine heutige Rede die Richterschen Worte, die er widerlegen wollte, gerade bewiesen: er hatte wieder einmal die Verlangen, sich zu entrüsten. Herr v. Cuny und seine Freunde entrüsteten sich immer gegen England, während die jetzt bekannt gewordenen Noten beweisen, daß Fürst Bismarck den Engländern gar nicht so feindlich geführt war; gerade daß die Herren die Absicht hatten, uns um kleinere Interessen willen mit England zu verfeindeln, werfen wir ihnen vor, denn dies ihr Verhalten lag durchaus nicht im deutschen Interesse. Herr Windthorst nimmt eine ganz andere Stellung ein — er sagt, hätten wir tabula rasa, so würde er die Kolonialpolitik nicht unterstützen; aber darum kann ihm die Verantwortlichkeit für das, was bisher geschah und was uns nicht gerade viel Nutzen brachte, nicht genommen werden — er hätte sich sagen müssen, daß seine Revolution das Band war, an dem unsere ganze Kolonialpolitik eingeleitet wurde. Die Beseitigung des Sklavenhandels war der erste Anlaß zu unserem Vorgehen in Ostafrika. In solchen Fragen ist es nur der erste Schritt, der etwas kostet, darum hüteten wir uns vor diesem ersten Schritt. Wir wollen Afrika am liebsten liquidieren, wir wollen keine Einmischung Deutschlands in Ostafrika, darum wollen wir trotz unserer Zustimmung zu den Worten des Reichskanzlers die Forderung für Ostafrika nicht befürworten. Die Liquidationskosten wollen wir gern bezahlen — leider hält die Regierung die Liquidation nunmehr für unmöglich, aber diese Haltung der Regierung billigen wir eben nicht. Man verlangt von uns etwas mehr Wagemuth in diesen Dingen, aber wo etwas zu wagen ist, da wagt es der deutsche Handel. Blindlings

darf man freilich gar nichts wagen, und die Kaufleute glauben eben nicht an die Zukunft unserer Kolonien, darum geben sie kein Geld dafür her — dies vorsichtige Verhalten der deutschen Kaufleute ist sehr erfreulich. Wenn andere Völker unsere afrikanischen Besitzungen erwerben wollen — was noch gar nicht so sicher ist — so liegt das daran, daß diese Völker dort schon andere Interessen haben; übrigens sind die Engländer in Bezug auf die ostafrikanischen Länder noch viel mehr ernsthafter als wir — das beweist eine Reihe von Artikeln in englischen Zeitschriften, die von Männern geschrieben sind, die in kolonialen Dingen die größte Erfahrung haben, wie z. B. Sir John Hennessy, der lange Jahre Gouverneur englischer tropischer Kolonien war. Auch bei uns ist die öffentliche Meinung unendlich ermüdet, heute könnte sich keine Mehrheit, die sich auf die öffentliche Meinung stützt, für eine Kolonialpolitik erklären. In englischen Blättern erklärt auch der früher für afrikanische Kolonien begeistert gewesene Sir Edward Dyce dieselben jetzt für wertlos und empfiehlt eine „Masterley inactivity“ — eine meisterhafte Unfähigkeit auf diesem Gebiet. Das Gleiche empfiehlt auch Dr. Hans Meyer auf Grund seiner Erfahrungen. Die folze englische ostafrikanische Gesellschaft hat auch nur wenig von ihren 2 Millionen Pfds. Sterl. wirklich an das Unternehmen verwandt, der Bau der afrikanischen Bahnen steht auch nur auf dem Papier. Wir können in Afrika nichts thun, als der Sklavenmarkt ein wenig entgegentreten und Sätze erheben — daß dabei so lebhafte nationale Interessen mitspielen könnten, sehe ich nicht ein, darum bleiben wir auf unserm ablehnenden Standpunkt. Der Islam ist nicht so leicht dort auszurotten, wie Manche glauben. Das Gesamtbild, das sich uns in Afrika bietet, ist jedenfalls ein trauriges und darum lehnen wir die 3½ Millionen ab, wenn wir auch aus den Worten des Reichskanzlers entnehmen, daß wir seiner Auffassung von der Kolonialpolitik beitreten können.

Abg. v. Neudell (Rp.) stellt gegenüber einem Hinweise des Abg. v. Vollmar auf das Wort: „Der Starke weicht mutig einen Schritt zurück“ fest, daß dieses Wort gelautet habe: „Der Starke tritt nur einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge“. Daburd, daß Ministerpräsident v. Manteuffel die Bedingungen geschaffen habe, durch welche die endliche glückliche Lösung der deutschen Frage ermöglicht wurde, dafür sei ihm der Dank und die Anerkennung der Welt gewiss. (Beifall rechts, Heiterkeit links.) Es ist ein politisches Hauptverdienst des Fürsten Bismarck, daß er die Vorstellung zerstört hat von einer Feindschaft zwischen England und Deutschland. Vor 20 Jahren noch gab es keinen Engländer, der es nicht für selbstverständlich gehalten hätte, daß ganz Afrika vom Kaplande bis zum Nil hin England aufallen müsse. Seitdem ist ein großer Umschwung eingetreten, namentlich seitdem Dr. Peters von seinem mit märchenhaften Erfolgen begleiteten Buge, zahllose Schutzverträge in der Tasche, zurückkehrte. 1886 hat Fürst Bismarck in seinem Vertrage mit Lord Granville die freundlichen kolonialpolitischen Beziehungen zu England geschaffen zur gemeinschaftlichen Lösung der Kulturaufgabe in Afrika. Der letzte Vertrag beruht wesentlich auf denselben Grundlagen wie der von 1886. — Das deutsch-englische Abkommen hat uns nur Vortheil gebracht. Was wir an England abgetreten haben, war überhaupt nicht zu halten. Für uns wäre es nicht möglich gewesen, England aus dem Protektorat herauszudringen, dazu war sein Einfluß zu groß.

Abg. Dr. Windthorst führt gegen die Aeußerungen des Abg. Barth aus, daß die Zentrumspartei die volle Verantwortlichkeit für ihre Haltung annimme. Wo die Ehre Deutschlands und humanitäre Interessen in Frage kommen, da werde seine Partei immer mitwirken.

4. Klasse 183. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 6. Februar 1891. — 16. Tag Vormittag.

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigegeben. (Ohne Gewinn.)

18 28 87 161 234 87 533 698 (300) 729 49 99 (1500) 966 1033 51
144 225 27 325 581 663 941 2125 42 50 87 250 308 629 830 85 963
3057 67 311 20 56 88 472 688 729 44 48 58 997 4020 299 385 601 768
830 42 (1500) 51 974 5036 160 99 264 300 22 41 491 553 640 732 882
85 900 30 89 6117 42 73 383 633 74 76 781 92 946 73 91 7169 220
312 (1500) 535 56 646 744 51 832 74 834 421 862 9172 (500) 92 208
60 328 547 99 (1500) 681 755 826 40 990
10075 (500) 261 332 50 462 691 733 96 914 54 11045 154 79 379
(500) 429 (500) 91 631 769 889 962 90 12061 (1500) 106 (1500) 17 66
96 403 5 29 87 769 907 26 52 98 13111 816 534 39 79 699 (300) 951
14035 314 18 415 35 45 97 650 93 742 876 15017 45 58 142 94 274
392 693 (3000) 741 55 835 (500) 89 (500) 933 16132 316 44 99 451 78
506 602 717 802 5 22 57 (500) 909 17094 317 84 452 69 505 98 637 78
756 816 954 18041 101 70 379 423 70 516 89 705 837 904 99 19027 58
80 192 220 43 321 60 495 61 65 626 86 832 45
20039 54 223 494 553 655 65 94 744 822 34 64 987 97 21321
475 517 619 92 726 59 824 82 915 42 22194 268 338 531 66 95 719
77 870 84 (500) 23044 133 44 (500) 223 377 967 798 899 24316
89 626 98 767 809 977 25010 109 674 753 832 39 26009 40 59 188
309 480 655 74 834 55 66 916 (1500) 43 98 99 27307 10 494 515 31
649 589 808 12 33 71 28048 69 98 290 371 99 482 97 512 633 91 972
29077 (3000) 99 303 31 48 548 61 65 626 86 832 45
30061 (3000) 140 63 81 217 38 300 484 50 732 979 31037
114 295 336 446 507 32 38 54 660 (3000) 92 704 906 32018 74 (1500)
316 446 629 (1500) 52 (300) 704 7 938 33036 184 882 392 464 625 744
831 52 63 87 909 38 93 34012 76 142 228 47 74 87 516 47 74 631
707 66 86 92 827 44 976 35041 323 45 (3000) 415 554 (1500) 603 49
726 46 907 41 77 36003 198 221 319 432 86 528 40 617 758 901 77
37056 488 690 702 32 54 819 38014 216 410 84 504 66 604 835 (5000)
39055 106 276 311 413 60 81 (3000) 89 559 622 86 757 (500) 65
913 69
4 40041 42 97 231 409 621 750 870 927 41089 316 (500) 44 556
(3000) 659 65 864 98 42029 60 85 191 262 349 539 (500) 703 54 93
43228 97 334 49 55 458 688 714 17 85 847 75 917 22 30 34 44002
185 96 253 97 840 71 407 501 48 53 601 52 704 42 45075 200 48 64
311 17 88 470 83 628 898 976 78 (1500) 46254 437 97 550 (1500)
72 (1500) 90 658 78 743 61 883 47015 (3000) 91 139 202 446 90 869
950 48059 218 64 882 408 90 94 509 29 95 630 730 862 959 49040
64 442 43 688 953
50043 67 73 123 402 610 25 866 51044 99 484 575 646 64 758
(500) 84 956 52088 226 98 (300) 361 410 17 67 562 692 735 82 87 947
53141 45 246 315 (1500) 571 721 74 89 826 969 84 54099 162 223 317
319 90 532 602 861 954 85 55141 (500) 261 392 485 605 52 707 56084
75 103 22 (500) 206 53 832 (1500) 541 617 893 977 93 57014 120 275
346 637 97 864 58071 107 276 473 92 533 88 871 (500) 59032 (300)
324 419 33 554 661 741 56 (3000) 60 835 71 930 (1500) 36 62
60042 173 85 304 43 422 99 735 (1500) 932 36 73 (300) 78 61079
157 96 378 437 647 66 990 62209 (500) 70 315 53 488 769 729 827 85 972
63002 53 155 66 210 18 353 454 511 61 687 882 722 901 83 64154 255
335 546 49 763 870 95 922 65017 22 176 540 43 743 46 (300) 50 854
66199 239 (300) 500 830 901 (500) 97 67120 221 26 95 97 (3000) 336
429 67 94 517 681 849 94 834 48 86 309 62 464 (3000) 559
70 606 69012 66 148 63 371 411 80 519 634 717 (300) 14 92 916
70144 344 421 69 523 665 961 77 7100 80 194 (300) 364 475 522
678 734 (1500) 69 923 72355 58 408 94 657 757 81 815 37 907 20 71
73048 125 32 234 89 303 14 798 934 92 74027 359 406 789 825 34 88
984 75089 150 244 75 389 416 81 564 757 893 (3000) 967 76068 124
444 568 691 703 18 834 49 77017 18 22 (600) 38 47 85 368 87 89 675
794 845 78073 339 479 520 23 38 92 699 739 831 40 904 36 52 79083
853 54 996
80172 245 313 96 (500) 684 731 59 85 869 91 946 81058 243
440 642 92 796 628 82039 186 218 95 (3000) 373 40 702 82 69 555
661 846 89 970 84 83003 13 208 343 591 84154 55 225 348 418
577 713 801 47 909 85125 32 202 46 49 (500) 308 82 454 518 56
814 (300) 72 942 77 99 86081 (300) 250 473 75 632 (3000) 58 882
991 87130 52 67 236 52 799 860 967 89 70 98 88063 137 79
91 442 61 551 69 (3000) 777 874 973 89063 105 226 (300) 97 840 65
92 468 (10000) 579 715 20 806 42 950

Paul Leibgarde-Regiments, dessjenigen Regiments, welches die historischen Grenadier-Blechmützen trägt, mit Fahne und Musikkapelle als Ehrenwache aufgestellt. Auf dem rechten Flügel der Kompanie hatten die direkten Vorgesetzten derselben, bis zum Kommandeur des Gardekorps, Generaladjutanten Mansfeld aufwärts, Aufstellung genommen. Kurz vor dem Eintreffen des Hofzuges mit dem Erzherzog erschien der Kaiser mit den Großfürsten sowie dem Herzog Eugen von Leuchtenberg, Prinz Alexander von Oldenburg und den Herzögen Georg und Michael von Mecklenburg-Strelitz. Der Kaiser und die übrigen Fürstlichkeiten hatten ihre österreichischen Orden und Dekorationen angelegt. Als der Zug in die Bahnhalle einfuhr, intonierte die Musikapelle das österreichische Kaiserlied, die Ehrenwache präsentierte das Gewehr. Erzherzog Franz Ferdinand, welcher österreichische Husarenuniform mit den Insignien des Goldenen Blieses trug, verließ sofort beim Halten des Zuges seinen Wagen, schritt auf den Kaiser zu und begrüßte diesen und die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses herzlich. Ebenso herzlich begrüßten der Kaiser und die übrigen Fürstlichkeiten den Gast. Dem Zuge war inzwischen auch das Gefolge des Erzherzogs, Hofmarschall Graf Wurmbrand, Feldmarschall-Lieutenant Graf Uerquell, der Prinz von Hohenlohe und Prinz Schwarzenberg, entstiegen, ferner der dem Erzherzog zugethilferrussische Ehrendienst-Generaladjutant Rosenbach und Flügel-Adjutant Paeschke, sowie der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Wolkenstein-Trostburg, mit den übrigen Mitgliedern der österreichisch-ungarischen Botschaft und dem österreichischen Militäragente Oberst Baron Klepsch, endlich der Gouverneur von Petersburg, Graf Toll, welche sämtlich dem Erzherzog entgegen gereist waren. Nach Vorstellung der beiderseitigen Suiten und dem Abschreiten der Front der Ehrenwache begab sich Kaiser Alexander mit seinem Besuch, und gefolgt von den Großfürsten und seinem sonstigen Gefolge in das Winterpalais, wo die Kaiserin und die Großfürstinnen den Erzherzog erwarteten. Nachdem dieser auch mit der Kaiserin und den Großfürstinnen herzliche Begrüßung ausgetauscht hatte, versetzte er sich in die ihm im Winterpalais vorbereiteten Apartements. Bald darauf machte der Erzherzog dem Kaiser und der Kaiserin im Anitschkow-Palais seinen Besuch.

Haag. 6. Februar. Die zweite Kammer hat die Erneuerung der mit dem Niederländischen und Rotterdamer Lloyd über die Beförderung der ostindischen Post abgeschlossenen Verträge mit 40 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Die Abänderung des Reglements für die Gerichtsorganisation bei den gemischten Gerichtshöfen in Egypten, sowie die Konvention über eine internationale Einigung betreffs Publikation der Zolltarife wurde genehmigt.

Bern. 6. Februar. Der Bundesrat hat heute beschlossen,

die Geheimhaltung des neuen Militärgewehrs nicht länger aufrecht zu erhalten und ließ alsbald dem Militärdepartement die entsprechenden Weisungen zugehen.

Paris. 6. Februar. Die Zollkommission hat die von der Subkommission vorgeschlagene Zuschlagssteuer von 7 Fr. auf ausländischen Kolonialzucker abgelehnt und eine Steuer von 3 Fr. genehmigt. Die Minister für Handel und Landwirtschaft hatten sich gegen die Zuschlagssteuer von 7 Fr. ausgesprochen. — Nach Meldungen aus Lima liegt das aufständische chilenische Geschwader vor Iquique, um die Stadt zu bombardieren.

Madrid. 6. Februar. Nach den auf dem Ministerium des Innern eingegangenen Nachrichten über die Wahlresultate wurden 288 Konservative und 156 Kandidaten der Opposition gewählt.

Madrid. 6. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Haro (Provinz Logrono) drang eine Anzahl Liberaler, welche durch das ammähende herausfordernde Auftreten der Karlisten gereizt war, in den dortigen karlistischen Club ein und zertrümmerte das dort vorgefundene Mobiliar. Auch in Santo Domingo de la Calzada (Logrono) kam es zu Ruhestörungen, wobei einige Personen verwundet wurden. Der Gouverneur entnahm Gendarmerie-Mannschaften zur Wiederherstellung der Ruhe.

Angekommene Fremde.

Posen. 7. Februar.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Königl. Landrat Schlosshauptmann Landtagsmarschall und Rittergutsbesitzer Frhr. v. Unruhe-Bomst aus Wollstein, die Rittergutsbesitzer Matthes aus Janowice und Jacobi aus Trzcionia, Referendar Edvard aus Berlin, Fabrikant Spielhagen aus Berlin, die Kaufleute Bilger, Weiß und Medom aus Berlin, Gäbler aus Frankfurt a. Main, Schwalbe aus Hannover, Heroteski aus Stettin, Kellinghausen aus Blotho, Roth aus Mühliswil, Salz aus Nürnberg, Meng aus Würzburg und Jonas aus Gotha i. Sachsen.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Rittergutsbesitzer Sommerfeld aus Wiewietzen, Königl. Domänenpächter Crédé aus Bielefeld, Frau Kreisphysikus Dr. Pabst aus Mogilno, die Chemiker Mord und Werner aus Opolenica, Regierungs-Baumeister Leśniski aus Berlin, Baumeister Maetze aus Bojanowo, die Kaufleute Großmann, Kolb, Schlochauer, Frohloff, Rosengarten und Wrede aus Berlin, Niedenführ aus Breslau, Trefft aus Waldenburg i. Schl., Ritsche und Vierig aus Leipzig, Hirschfeld aus Bielefeld, Themel aus Blauen, Kretschmar aus Bredfeld, Rademacher aus Hamburg, Neumann aus Pegau i. S. und Wolff aus Barmen.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Bleeker-Kohlsaat und Frau aus Gr. Stupia, Sablocki aus Brzyzodzice, Frau v. Czapska mit Tochter aus Bardo und Gräfin Brinska aus Czamchow, die Kaufleute Meyer aus Canth i. Schl. und Hassenstein aus Leipzig und Rechtsanwalt Thiel aus Breslau.

Stern's Hotel de l'Europe. Hauptmann Jahnke aus Thorn, Fein aus Breslau, Küttner aus Bunzlau, Wieprecht aus Oldenburg und Bierow aus Tilsit, Frau Rentiere von der Beek aus

Düsseldorf, die Kaufleute Dalitz und Frau und Birnbaum und Frau aus Schrimm, Generalagent Bartling aus Königsberg, Ingenieur Jaenike aus Rostock, Direktor Beuster aus Düsseldorf.

Hotel de Berlin. (W. Kamienski.) Die Rittergutsbesitzer v. Rukowski aus Lanica, v. Chelmicki aus Smieszkow, v. Chrzanowski aus Russisch-Polen, Gdanski aus Koscielzki und Frau von Czarlinski aus Slowiwo, Rentier Komps aus Breslau, die Kaufleute Lehr aus Magdeburg und Kappan aus Miloslaw.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Seliger und Schulz aus Berlin und Moreis aus Mainz.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Friedberger, Berth, Weil und Cohn aus Breslau, Blumenthal und Dotzel aus Berlin, Motte aus Samter, Israel aus Pinne, Levy aus Wongrowitz und Silberstein aus Schwiebus.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Pereles aus Prag, Schwalbe aus Chemnitz, Tivorger aus Ratibor, Hirsch aus Danzig, Gottmann aus Breslau, Silberschmidt aus Würzburg und Juliusburger aus Oelsnitz.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Löwenthal aus Berlin, Röhrt aus Alt-Chemnitz, Böder aus Remscheid, Arnold aus Breslau, Bielich aus Stettin, Bunder aus Bromberg und Klein aus Neustadt, die Gutsbesitzer Herrwig und Tritsch aus Beuthen und Baumeister Hundert aus Lissa.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Levinsohn, Moritz, Bornstein und Tiehys aus Berlin, Ortlob aus Stettin, Blaut aus Eichwege, Lesser aus Oderberg, van der Schilden aus Amsterdam, Kalb aus Leipzig, Meyer und Kubert aus Breslau.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“, vorm. Langner's Hotel. Postfachträger Baumgard aus Gnejen, Gutsbesitzer Mantey aus Schweiner-Hausland, Fabrikbesitzer Friese aus München, Oberkontrolleur Heinrich aus Eisleben, die Lokomotivführer Linke und Kamler aus Ostrowo, Bernsteine aus Kempen, die Kaufleute Habel aus Gräb, Rost aus Leipzig, Skud und Buchholz aus Berlin, Sielermann aus München.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

| Datum | Barometer auf 0 Gr. reduz. mm; 66 m Seehöhe. | Wind. | Wetter. | Temp. Grad. |
|---------------|--|------------|----------------|----------------|
| 6. Febr. 2 | 769,3 | Nö schwach | bedeckt | + 0,8 |
| 6. Abends 9 | 771,0 | — | bedeckt | - 0,8 |
| 7. Morgs. 7 | 772,5 | Nö leicht | leicht bewölkt | - 3,8 |
| Am 6. Februar | Wärme-Maximum + 0,8° Cel. | | | |
| Am 6. | Wärme-Minimum - 0,7° | | | |

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Februar Morgens 1,92 Meter.
= = 6. = Mittags 1,92 =
= = 7. = Morgens 2,02 =

Telegraphische Börseberichte.

Konds-Kurse.

Breslau. 6. Februar. Sich befestigend.
3½%ige L.-Pfandbriefe 97,75, 4%ige ungarische Goldrente 92,80, Konföderirte Türken 18,90, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 106,00, Breslauer Wechselbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,75, Kreditattifikat* 175,35, Donnersmardchütte 87,75, Oberschlesische Eisenbahn 86,00, Oppelner Zement 107,00, Kramita 131,50, Laurahütte 135,75, Verein. Oelfabrik 102,00, Österreichische Banknoten 178,15, Russische Banknoten 236,00.

Schles. Binkaffien 186,25, Oberschles. Portland-Zement 116,50, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,00, Gläser Maschinenbau 114,50.

* Per ultimo.

Hamburg. 6. Februar. Gold in Barren per Kilogramm 2786 Br., 2782 Gd.

Silber in Barren pr. Kilogr. 137,35 Br., 136,85 Gd.

Frankfurt a. M., 6. Jan. Effekten-Sozietät. (Schluß). Kreditat. 272½, Franzosen 215¾, Lombarden 115¾, Galizier 188¾, Egypter 98,30, 4% ungar. Goldrente 92,80, 1880er Russen —, Gotthardbahn 155,40, Diskonto-Kommandit 212,20, Dresdner Bank 155,80, Laurahütte 136,50, Gelsenkirchen 175,30, Norddeutsch.

Lloyd —, Rest.

Private Diskont 3 Prozent.

Wien. 6. Februar. Abendbörs. Ungarische Kreditaktien 344,50, österr. Kreditaktien 307,15, Franzosen 242,50, Lombarden 130,75, Galizier 210,75, Nordwestbahn 213,50, Elbenthalbahn 219,50, österr. Papierrente 92,00, do. Goldrente 109,10, sproz. ungar. Papierrente 100,05, 4proz. do. Goldrente 104,50, Marknoten 56,12%, Napoleons 9,05, Bankverein 117,50, Tabaksaillien 148,25, Alpine Montan 91,50, Unionbank 242,50, Länderbank 217,77, Rest.

Paris. 5. Februar. (Boulevard-Berkehr.) 3% Rente 95,37, Italiener 98,57, 4% ungar. Goldrente —, Türken 19,35, Türkische Loose 77,25, Spanier 76,43, Egypter —, Banque Ottomane 621,25, Rio Tinto 577,50, Tabaksaillien 336,87, Panama —, Rubig.

Petersburg. 6. Februar. Wechsel auf London 85,85, Russ. II. Orientanleihe 104, do. III. Orientanleihe 105%, do. Bank für auswärtigen Handel 290, Petersburger Diskontobank 616, Warschauer Diskontobank —, Petersburger intern. Bank 519%, Russ. 4½ proz. Bodentredit-Pfandbriefe 139%, Große Russ. Eisenbahn 221½, Russ. Südwestbahn-Aktien 117.

Rio de Janeiro. 5. Februar. Wechsel auf London 19½.

Produkt-Kurse.
Köln. 6. Februar. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loto 19,00, do. fremder loto 22,00, per März 20,10, per Mai 20,30. Roggen hiesiger loto 17,50, fremder loto 20,00, per März 17,80, per Mai 17,40. Hafer hiesiger loto 15,00, fremder 17,00. Rüböl loto 61,50, per Mai 59,30, per Oktober 59,10.

Bremen. 6. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) ruhig. Standard white loto 6,55 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 141½, Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei — Br.

Hamburg. 6. Februar. Getreidemarkt. Weizen loto fest, holsteinischer loto neuer 190—198. Roggen loto fest, mecklenburg. loto neuer 185—190, russischer loto fest, 130—134. Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loto 58. — Spiritus ruhig, per Febr. 30 Br., per Febr.-März 38 Br., per März-Mai 37½ Br., per Mai-Juni 38 Br. — Kaffee fest. Umsatz 3500 Sad. Petroleum ruhig. Standard white loto 6,65 Br. per März 6,55 Br. — Wetter: Dichter Nebel.

Hamburg. 6. Februar. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Bafis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Febr. 13,07½, per März 13,10, per Mai 13,30, per August 13,52½. Stetig.

Hamburg. 6. Februar. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 80%, per März 80, per Mai 78%, per September 75. Behauptet.

Berl. 6. Februar. Produktumarkt. Weizen loto fest, per Frühjahr 8,13 Gd., 8,15 Br., pr. Herbst 7,76 Gd. 7,78 Br. Hafer per Frühjahr 6,98 Gd. 7,00 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,23 Gd. 6,25 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,30 a 13,40. Wetter: Kalt, Sonnenschein.

Paris. 6. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26,40, per März 26,60, per März-Juni 26,90, per Mai-August 26,90. Roggen ruhig, per Februar 17,10, per

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------|-----|--------|--------|-----|-----|--------|--------|-------|-------|-----|--------|-----|-----|-------|--------|-------|--|
| 735 | 842 | 78 | 83 | 934 | 47 | 94,101 | (5000) | 84 | 387 | 413 | 50 | 63 | 536 | 43 | 664 | 750 | |
| 820 | 946 | 95,261 | 342 | 62 | 584 | 687 | 728 | (300) | 35 | 99 | 845 | 919 | 51 | (500) | 84 | | |
| 96159 | 86 | 205 | 49 | 58 | 69 | 342 | 57 | (150) | 78 | 401 | 87 | 67 | 808 | 62 | 90 | (300) | |
| 97227 | 49 | 157 | 360 | 467 | 523 | 748 | 98144 | 85 | 241 | 42 | (3000) | 59 | 66 | 377 | | | |
| 446 | 53 | 70 | 65 | 905 | 99 | 164 | 65 | 521 | 653 | 683 | 967 | 90 | | | | | |
| 100025 | 48 | 142 | (3000) | 83 | 243 | 315 | (1500) | 89 | (500) | 458 | 78 | 879 | 995 | | | | |
| 101048 | 196 | 241 | 56 | 326 | 28 | 538 | 91 | 605 | 77 | 786 | 93 | 808 | 86 | 988 | 102323 | | |
| 534 | 687 | | | | | | | | | | | | | | | | |

Mai-August 17,20. Mehrl behauptet, per Februar 59,80, per März 59,60, per März-Juni 59,80, per Mai-August 59,80. Rübbel behauptet, per Februar 65,25, per März 65,75, per März-Juni 66,50, per Mai-August 67,50. — Spiritus ruhig, per Februar 37,75, per März 38,25, per Mai-August 40,00, per September-Dez. 39,25. — Wetter: Nebel.

Paris. 6. Februar. (Schlußbericht.) Rohzucker 888 fest, loko 33,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 36,37 $\frac{1}{2}$, per März 36,62 $\frac{1}{2}$, per März-Juni 37,00, per Mai-August 37,50.

Savre. 6. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Stegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 100,75, per Mai 99,25, per September 95,00. Fest.

Savre. 6. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Stegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 100,75, Rio 8000 Sac, Santos 6000 Sac. Recettes für gestern.

London. 6. Febr. Chilli-Kupfer 52, per 3 Monat 52 $\frac{1}{2}$.

London. 6. Februar. 96 $\frac{1}{2}$ Ct. Tabazucker loko 14 $\frac{1}{2}$ fest,

Rüben-Rohzucker loko 18 $\frac{1}{2}$ fest.

London. 6. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Nebel.

London. 6. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Busfuhren seit letztem Montag: Weizen 21,520, Gerste 2840, Hafer 55,620 Orts.

Sämtliche Getreidearten sehr ruhig, aber stetiger, Mais fest, Hafer träge, russischer Hafer thätig $\frac{1}{4}$ ih. theurer.

Liverpool. 5. Febr. (Offizielle Notierungen) Amerikaner good ordinary 4 $\frac{1}{2}$, do. low middling 4 $\frac{1}{2}$, Amerikaner middling 5, middling fair 6, Bernam fair 5 $\frac{1}{2}$, do. good fair 6 $\frac{1}{2}$, Ceara fair 5 $\frac{1}{2}$, do. good fair 6 $\frac{1}{2}$, Bahia fair —, Macaeiro fair 5 $\frac{1}{2}$, Maranham fair 5 $\frac{1}{2}$, Egyptian brown fair 5 $\frac{1}{2}$, do. d. good fair 6 $\frac{1}{2}$, do. do. good 6 $\frac{1}{2}$, do. do. white fair 5 $\frac{1}{2}$, do. do. good fair 6 $\frac{1}{2}$, do. do. good —, M. G. Broach good 4 $\frac{1}{2}$, do. fine 4 $\frac{1}{2}$, Dholera fair 3 $\frac{1}{2}$, do. good fair 3 $\frac{1}{2}$, Dholera good 4, do. fine 4 $\frac{1}{2}$, Domra fair 3 $\frac{1}{2}$, do. good fair 3 $\frac{1}{2}$, do. good 4 $\frac{1}{2}$, do. fine 4 $\frac{1}{2}$, Scinde good fair —, do. good 3 $\frac{1}{2}$, Bengal good fair 3 $\frac{1}{2}$, do. good 3 $\frac{1}{2}$, do. fine 4 $\frac{1}{2}$, Madras, Tinnivelly, fair 4 $\frac{1}{2}$, do. do. good fair 4 $\frac{1}{2}$, do. do. good 4 $\frac{1}{2}$, Peru, Western fair 3 $\frac{1}{2}$, do. do. good fair 3 $\frac{1}{2}$, do. do. good 4 $\frac{1}{2}$, Peru rough fair —, do. do. good fair 8 $\frac{1}{2}$, do. do. good 8 $\frac{1}{2}$, do. moder. rough fair 6 $\frac{1}{2}$, do. do. good fair 7 $\frac{1}{2}$, do. do. good 7 $\frac{1}{2}$, do. smooth fair 5 $\frac{1}{2}$, do. do. good fair 5 $\frac{1}{2}$.

Liverpool. 6. Febr. Baumwollen-Wochenbericht. Wochenumsatz 35 000 desgl. von amerikanisch 27 000, dgl. für Spekulation 1 000, desgl. für Export 3 000, desgl. für wirl. Konsum 31 000, desgl. unmittelbar ex Schiff u. Lagerhäuser 81 000, Wirl. Export 9 000, Import der Woche 125 000, davon amerikanische 103 000, Vorath 980 000, davon amerikanische 699 000; schwimmend nach Großbritannien 300 000, davon amerikanische 285 000.

Liverpool. 6. Februar. Baumwolle. Umsatz 5 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Träge.

Middl. amerit. Lieferungen: April-Mai 5%, Verkaufser Preis, Mai-Juni 5%, Käuferpreis, Juli-August 5%, d. September-Oktober 7%, d. do.

Glasgow. 6. Febr. Hoboken. (Schluß.) Mixed numbers Warrants 47 sb. 3 d.

Glasgow. 6. Febr. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 562 958 Tons gegen 898 723 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 6 gegen 90 im vorigen Jahre.

Petersburg. 6. Februar. Produktenmarkt. Talg loko 42,00, per August —. Weizen loko 10,50. Roggen loko 7,50. Hafer loko 4,25. Hanf loko 43,00. Leinsaat loko 12,00. — Wetter: Frost.

Amsterdam. 6. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, per März 223. — Roggen loko geschäftlos, do. auf Termine unverändert, per März 157 a 158 a 157, per Mai 151 a 152 a 151. — Raps per Frühjahr —. — Rübbel loko 31 $\frac{1}{2}$, per Mai 30, per Herbst 30%.

Amsterdam. 6. Februar. Vancazzini 54 $\frac{1}{2}$.

Amsterdam. 6. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59.

Antwerpen. 6. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.)

Raffinirtes Type weiß loko 17 $\frac{1}{2}$ bez. und Br., per Februar 16 $\frac{1}{2}$ Br., per März 16 $\frac{1}{2}$ Br., per April 16 $\frac{1}{2}$ Br. Ruhig.

Antwerpen. 6. Febr. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer unverändert. Gerste ruhig.

Newyork. 5. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 9 $\frac{1}{2}$, do. in New-Orleans 9. Raff. Petroleum 70 Proz.

Abel Teit in New-York 7,45 Gd., do. in Philadelphia 7,45 Gd., robust Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 77 $\frac{1}{2}$).

Stetig. Schmalz loko 6,12, do. Rohe u. Brothers 6,45. Zucker (Fair refining Muscovados) 4 $\frac{1}{2}$. Mais (New) per März 63 $\frac{1}{2}$. Rother Winterweizen loko 11 $\frac{1}{2}$. — Kaffee (Fair Rio) 19. Mehl 4 D. — C. Getreidefracht 3. — Kupfer per März 14,25 nom. Weizen per Februar 110%, per März 110%, per Mai 107%. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per März 16,57, per Mai 16,02.

* eröffnete 76 $\frac{1}{2}$.

Newyork. 6. Febr. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per März 77 $\frac{1}{2}$. Weizen per Mai 107%.

Newyork. 6. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D.

10 C. per März 1 D. 10 C.

Berlin. 7. Febr. Wetter: Kalt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin. 6. Febr. Im Gegensatz zu den Vortagen ließ unsere heutige Börse eine verhältnismäßig freundliche Physiognomie erkennen. Das Geschäft gedieb wenigstens auf einzelnen Gebieten zu ziemlich guter Ausdehnung und die Kurse bewegten sich bei unwesentlichen Schwankungen in langsamem Tempo nach aufwärts, obwohl die Besserungen in den meistfallen über ein beobachtetes Maß nicht hinausgingen. Unterstützt wurde die etwas günstigere Disposition durch weitere Meldungen von den meistfallen auswärtigen Blättern und die Erwartung, daß die italienische Ministerkrise bald im Sinne einer Fortdauer der gegenwärtigen politischen Verhältnisse gelöst werden dürfte, jedenfalls aber keinen Grund zu Besorgnissen irgendwelcher Art bieten könne.

Bantattien wurden teilweise lebhafter umgesetzt und höher bezahlt. Von den spekulativen Titres hatten sich Berliner Handelsgesellschaft, Diskonto-Kommandit und Österreichischer Kredit zeitweise ausgedehnter Beachtung zu erfreuen.

Inländische Eisenbahntickets fest und ziemlich belebt bei anhaltender Bevorzugung von Dortmund-Entscheidern. Ausländische Bahnen ruhig, fest; etwas mehr beachtet Dux-Bodenbach und schweizerische Devisen, mehr angeboten Franzosen. Montanwerthe lebten meist wie jetzt ein, gingen aber bald lebhafter zu anziehenden Kursen um. Andere Industriepapiere still, wenig verändert, Brauereien und einzelne Bauartn reger beachtet.

Fremde Fonds wenig umgesetzt, in ihrer Mehrheit aber gut behauptet. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe u. c. bei ruhigem, aber regelmäßigem Geschäftsgange meist unverändert bezahlt.

Privatdiskont 2%, pCt.

Produkten-Börse.

Berlin. 6. Febr. Die Getreidebörsen eröffnete in schwacher Haltung, doch trat, trotzdem das Geschäft sehr still blieb, später eine Erholung ein, so daß Weizen und Roggen gegen gestern unverändert sind. Die Volozufahren von Roggen finden zu Terminpreisen Aufnahme durch die Mühlen. Hafer fast geschäftlos aber behauptet. Roggenmehl still und wenig verändert. Rübbel bei etwas lebhafterem Handel höher bezahlt. Spiritus hörte für Cocoware ca. 60 Pf. ein. Der Terminmarkt war bereits gestern nach Schluss verlaufen, heute stellten sich die Preise nach starken Schwankungen 60-70 Pf. billiger gegen den gestrigen offiziellen Schlusswert.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko feiner gefragt. Termine still. Gefündigt — Tonnen. Kün-

digungspreis — M. Loko 184-198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 194 M., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April —, per April-Mai 198,25-198 bis 198,25 bez., per Mai-Juni 198,25 bez., per Juni-Juli 199,5 bez. Roggen per 1000 Kilogr. Loko Mittelware schwer verlässlich. Termine schließen fest. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 163-178 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 174 M., inländischer mittel 169-171, flammer 166, guter 173-174, feiner 175 ab Bahn bez., per diesen Monat 175,25-176 bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 172,5-173,25 bez., per Mai-Juni 169,5-170 bez., per Juni-Juli 168-168,25 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Behauptet. Größe und kleine 135-185 M. nach Qualität. Futtergerste 138-152 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko feine Waare behauptet. Termine fest. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 138 bis 158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 143 M., pommerischer, preußischer und schlesischer mittel bis guter 140-147, feiner 148-154 ab Bahn bez., per diesen Monat — nom., per Februar-März —, per März-April — bez., per April-Mai 143-143,25 bez., per Mai-Juni 144,25 nom., per Juni-Juli 144,75 nom.

Mais per 1000 Kilogr. Loko höher. Termine steigend. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 138-148 M. nach Qualität, per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 133-134,25 bez., per Mai-Juni 132,5-133 bez.

Erbzen per 1000 Kg. Kochwaare 158-180 M. Futterwaare 137-142 M. nach Qualität.

Rübbelnmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sac.

Termine still. Gefündigt — Sac. Kündigungspreis — M. per diesen Monat 24,25 bez., per Februar-März 24,25 bez., per März-April — bez., per April-Mai 23,75 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sac. Loko 23,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sac. Loko 23,25 M.

Rübbel per 100 Kilo mit Faz. Zeiter. Gefündigt — Zeiter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz —, loko ohne Faz —, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 58,1-58,3 bez., per Mai-Juni und per September-Oktober 57,9-58,1 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faz in Posten von 100 Ztr. — M. Termine ruhig. Gefündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez., per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faz 71,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faz 51,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Mutter. Gefündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz —, per diesen Monat 51,6-51,4-51,5 bez., per Februar-März — bez., per März-April 51,6-51,3-51,5 bez., per April-Mai 51,5-51,2-51,4 bez., per Juni-Juli 51,7-51,4-52,7 bez., per Juli-August 51,9 bis 51,7-51,9 bez., per August-September 51,7-51,5-51,8-51,7 bez., per September-Oktober 48-48,2 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5-26, Nr. 0 25,75-24,25 bez.

Seine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 25,25-24,5 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sac.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4 $\frac{1}{2}$ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franco oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

| | | | | | | | | |
|---------------|--------------------------------|---------------------------------------|---------------|--|------------------------------|--------------------------------------|--|----------------------------|
| Bank-Diskonto | Wechsel v. 6. | Brnsch. 20, T.L. | — 105,69 G. | Schw. Hyp.-Pf. 4 $\frac{1}{2}$ 102,80 G. | Warsch.-Teres. 5 230,50 bz | Reichenb.-Prior. (SNV) 5 230,50 bz | Pr.Hyp.-B.I. (rz.120) 4 $\frac{1}{2}$ 100,80 bz G. | Bauges. Humb. 8 123,5 G. |
| Amsterdam | 3 $\frac{1}{2}$ 8 T. 165,50 B. | Cöln-Gld.-Pr.-A. 3 $\frac{1}{2}$ 13 | | | | | | |